



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
61	StR Ludger Wilde		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Ludger Deimel	22615	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	15.03.2022	Kenntnisnahme	
Hauptausschuss und Ältestenrat	31.03.2022	Kenntnisnahme	
Rat der Stadt	31.03.2022	Kenntnisnahme	

### **Tagesordnungspunkt**

Durchführung des "Festi Ramazan 2022"

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss und Ältestenrat, der Rat der Stadt sowie die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost nehmen den Bericht der Verwaltung zur Durchführung des Festi Ramazan 2022 auf den Parkplätzen E1 / E2 an der Victor-Toyka-Straße zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Klimarelevanz**

Keine.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Ludger Wilde  
Stadtrat

### **Begründung**

Das Festi Ramazan findet seit dem Jahr 2012 auf wechselnden Veranstaltungsplätzen in Dortmund statt. Letztmalig wurde das Festi Ramazan auf der jetzt wieder zur Veranstaltung vorgesehenen Fläche auf den Parkplätzen E1 und E2 an der Victor-Toyka-Straße im Jahr 2019 durchgeführt. Die seinerzeitige Durchführung verlief weitestgehend störungs- und beschwerdefrei, womit deutlich wurde, dass der ausgewählte Veranstaltungsort gegenüber früheren Veranstaltungsorten sich als gut geeignet darstellt.

---

Die diesjährige Veranstaltung soll vom 08.04.2022 bis zum 01.05.2022 durchgeführt werden. Sie soll unter den identischen Rahmenbedingungen erfolgen, wie die Veranstaltung im Jahr 2019. Der neu gestellte Bauantrag (Az. 61/5-1-052963) befindet sich zurzeit noch in der Prüfung. Entsprechend sind bis jetzt (Erstellungszeitpunkt dieser Vorlage) noch nicht alle angeforderten Stellungnahmen eingegangen.

Die Rahmenbedingungen der Veranstaltung lassen sich jedoch wie folgt zusammenfassen:

Veranstaltungsende ist entsprechend täglich 24.00 Uhr. Einer ursprünglich beabsichtigten Verlängerung der Veranstaltung wird nicht zugestimmt. Der Veranstalter erwägt aus diesem Grund eine zeitliche Vorverschiebung der Veranstaltung auf 16.00 Uhr. Dies ist insofern als unkritisch anzusehen, als zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß noch nicht viele Besucher/innen zu erwarten sind. Insgesamt werden 62 Stände aufgebaut, die entsprechend der beigefügten Planvorlage aufgebaut werden sollen.

Es liegen schlüssige und tragfähige Konzepte zur Verkehrslenkung (inkl. Parkkonzept) sowie zum Lärm-, Sicherheits- und Brandschutz und zur Sauberkeit vor. Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden. Auch hier orientieren sich die Anforderungen an den Rahmenbedingungen der 2019er Veranstaltung. Auf mögliche konkurrierende Veranstaltungen wird Rücksicht genommen, so dass an einzelnen Tagen das Festi Ramazan nicht oder nur verkürzt stattfinden kann. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Fußballspiele von Borussia Dortmund und einigen Veranstaltungen in der Westfalenhalle. Die Einschränkung des Festi Ramazan aufgrund dieser Parallelereignisse muss und wird im Detail noch durch den Arbeitskreis Großveranstaltungen festgelegt werden. Darüber hinaus kann an Karfreitag (15.04.2022) das Festi Ramazan nicht stattfinden. Die unmittelbar betroffenen Anwohner werden frühzeitig vom Veranstalter informiert. Dieser verpflichtet sich, für die Anwohner im Vorfeld und während der Veranstaltungszeiten erreichbar zu sein, um kurzfristig mögliche Konflikte zu lösen.

Die Nutzung der Flächen wurde bereits in einer vertraglichen Regelung zwischen der DOPARK GmbH und der Veranstalterin fixiert. Antragsgegenstand ist auch ein Hygienekonzept, welches durch das Gesundheitsamt geprüft wurde. Die Festlegung der abschließend für erforderlich erachteten Maßgaben wird bilateral zwischen dem Gesundheitsamt und der Veranstalterin erfolgen, insbesondere deswegen, weil sich bis zum Veranstaltungsbeginn hinsichtlich der anzuwendenden Coronaregeln noch weitere Änderungen bzw. Lockerungen ergeben können.

Die Verwaltung hält die Durchführung des Festi Ramazan aufgrund der Vorerfahrungen im Jahr 2019 für grundsätzlich durchführbar. Es handelt sich um eine Veranstaltung von hoher Bedeutung.

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten, deren Bedeutung wesentlich über die Grenzen von Stadtbezirken hinausgeht, liegt nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund (§ 41 GO NRW, §§ 4, 20 Hauptsatzung) beim Rat und seinen Ausschüssen.